

Zuschriften an die Redaktion

Das Recht des Stärkeren?

In Berlin wird der Begriff „Museum“ fast traditionell mit dem Begriff „Streit“ verbunden. Die Auseinandersetzungen um die Zukunft der Berliner Museumsinsel und um die Rahmenplanung der Staatlichen Museen zu Berlin sind inzwischen abgeebbt, nachdem ein neues, überzeugendes Konzept weite Zustimmung gefunden hat. In ihrem Verlauf wurden schließlich Vorstellungen begraben, die noch aus den Zeiten der Berliner Teilung stammten und den neuen Realitäten nicht mehr standhielten.

Ähnliches steht für den sogenannten „Stiftungsstreit“ zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg noch aus. Hier nutzt die größere und einflußreichere Institution (die Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz) eine juristische Klausel aus der Teilungszeit, um Eigentum an Kunstwerken der Schlösser zu beanspruchen, das ihr moralisch nicht zusteht. Die Entstehung und die für unser Fach eher hermetischen juristischen Gedankengänge des Konflikts lassen sich im folgenden nur umreißen.

Sein Ursprung ist die Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Verantwortlichkeit über den gesamten preußischen Kunstbesitz außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes übertragen bekam. Das war zunächst eine sinnvolle Schutzklausel, um „herrenloses“ Kulturgut zu schützen. In der heutigen Situation nach der Vereinigung ist diese Klausel weitgehend obsolet, doch sind dadurch bei den Berliner Museen Ansprüche auf wichtige Kunstwerke entstanden, von denen sie sich heute nicht mehr trennen wollen. Tatsächlich steht auch das Stiftungsgesetz des Preußischen Kulturbesitzes unter Neurege-

lungsvorbehalt nach der Vereinigung – was bis heute nicht geschehen ist.

Die Staatlichen Museen nutzen die Rechtslage der Nachkriegszeit bis heute, um das Eigentum an Kunstwerken zu beanspruchen, die rechtmäßiges Eigentum der preußischen Schlösserverwaltung darstellten. Sie haben nicht alle Werke an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zurückstattet, obwohl diese Stiftung unmittelbar die Arbeit der alten preußischen Schlösserverwaltung fortsetzt. Die heute strittigen Objekte befanden sich direkt vor den Auslagerungen fast alle im Berliner Schloß, denn es besteht heute juristisch ein grundlegender Unterschied zwischen dem Inventar zerstörter und erhaltener Schlösser, obwohl die Kunstwerke innerhalb der Schlösser häufig mehrfach den Ort wechselten.

Als unterstützendes Argument behaupten die Berliner Museen, daß wichtige Kunstwerke bei ihnen besser ausgestellt seien, und auch deshalb an sie übergehen müßten. Die Folgen wären einschneidend: Darf ein Museumsdirektor Werke einer anderen Sammlung beanspruchen, nur weil sie dort seiner Meinung nach nicht angemessen präsentiert sind? Die strittige Liste umfaßt zahlreiche bedeutende Werke, darunter Teppiche nach Boucher, Hauptwerke von Blechen und Rauch sowie das Berliner Silberbuffet. Doch das eigentliche Anliegen der Berliner Museen ist es, die Hauptwerke Caspar David Friedrichs aus den preußischen Schlössern für die Nationalgalerie zu übernehmen. Für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sind diese Werke das inhaltliche und qualitative Fundament ihrer Sammlungen des 19. Jh.s; sie wurden auf Initiative des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) direkt von der Berliner Akademieausstellung für die Schlösser erworben. In der Alten Nationalgalerie sollen sie nun nach der Wiedereröffnung am 2.

Dezember den Mittelpunkt des Romantiker-
saals bilden.

Der Generaldirektor der Schlösserstiftung und der Präsident des Preußischen Kulturbesitzes haben unter dem Druck des Eröffnungstermins eine — offiziell provisorische — Überreinkunft herbeigeführt, die das Recht des Stärkeren für die Zukunft zu zementieren scheint. Von den Hauptwerken Friedrichs — bisher im Neuen Pavillon (dem „Schinkel-Pavillon“) am Schloß Charlottenburg ausgestellt — sind der „Mönch am Meer“ und die „Abtei im Eichwald“ bereits Richtung Museumsinsel abtransportiert worden, wo nun auch Blechens „Villa d'Este“ verbleibt. Das „Kreuz im Riesengebirge“ hängt weiter in Charlottenburg und soll damit helfen, den Anschein eines Kompromisses zu wahren. Weitergehende Zugeständnisse auf Seiten des Preußischen Kulturbesitzes waren mit dieser Einigung nicht verbunden.

Die Entscheidung ist bestürzend: Der Stärkere setzt sich auch in der Museumswelt durch. Die diplomatischen Energien der Führungsebenen wollen eher eine friedliche Fassade bewahren (hinter der es weit weniger freundlich zugeht) als einen zentralen Konflikt offen austragen. Die Fachebenen werden nicht eingeschaltet. Die allgemeinere Bedeutung des Konflikts scheint uns offensichtlich.

Gerd Bartoschek, *Im Park Sanssouci 3, 14469 Potsdam*

Dr. Christoph Martin Vogtherr, *Münchener Straße 24, 10779 Berlin*

Donaueschinger Fuerstenberg-Sammlung vor dem Verkauf

Eine der erlesenstein Sammlungen altdeutscher Kunst beherbergte der Karlsbau der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen zu Donaueschingen, darunter Gemälde von Holbein, Cranach und dem Meister von Meßkirch, 1934 nach Heinrich Feuerstein (Verzeichnis der Gemälde, 1934, S. VII) die „größte Privatsammlung an alten deutschen Meistern“.

1990 haben Claus Grimm und Bernd Konrad einen bedeutsamen Katalog der altdeutschen und schweizerischen Malerei der Sammlung vorgelegt mit 74 Nummern. Exakt dieser Bestand wurde nun offenbar in das Lager einer Kunstspedition nach Köln verbracht. Ist ein Schweizer Freihafen das Ziel wie seinerzeit bei den Handschriften? Nachdem die traditionsreiche Hofbibliothek 1999 aufgelöst und zerstreut wurde und zuletzt die Nibelungenhandschrift C den Besitzer wechselte (jetzt Badische Landesbibliothek), sind nunmehr offenbar die wertvollen Gemälde an der Reihe. Erneut wird eine in jeder Hinsicht als geschlossenes Ganzes erhaltenswürdige Sammlung aufgelöst, in die insbesondere die Kunstsammlung des Gelehrten Joseph von Lassberg (1855 angekauft) Eingang gefunden hatte.

Erneut erweist sich die grundsätzliche Hilflosigkeit des staatlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes beim Umgang mit Sammlungen in privater Hand. Zwar stehen Einzelstücke auf der (eher lachhaften) Liste der national geschützten Kulturgüter (*), eine Eintragung des Gesamtbestands als „Zubehör“ des Karlsbaus in das Denkmalbuch aber ist nie erfolgt, und das Landesdenkmalamt weiß auch nicht über den aktuellen Bestand der Sammlung Bescheid, wie man der Stuttgarter Zeitung entnimmt: „<http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/60860?suchtag=2001-11-26>“.

Dabei hätte es den Stuttgarter Behörden klar sein müssen, daß mit weiteren Verkäufen zu rechnen ist. Die nun bekundete „Überraschung“ wird man getrost als PR-Gag sehen dürfen. Wissenschaft und Forschung haben einmal mehr das Nachsehen.

Dr. Klaus Graf, *Friedrichstr. 26, 56333 Witten*

Aktuell:

Artikel in der Südwestpresse (z. T. unrichtig) „http://www.suedwestpresse.de/dc/html/news/news-ulm_ul/2001127ul_swp_feuiooo5.htm“

Weitere Informationen:

„<http://hclist.de/pipermail/museum/2001-November/000650.html>“ „<http://www.uni-koblenz.de/~graf/#kulturgut>“

(*) Das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes vom 19.4.1999 (nicht online) zählt in der Gruppe Gemälde auf:

- n. 1102 Holbein d. Ä. = Grimm/Konrad Nr. 35
- n. 1103 Meister von Meßkirch, Wildensteiner Altar = ebd. Nr. 58
- n. 1104 Meister von Meßkirch, Falkensteiner Altar = ebd. Nr. 57
- n. 1106 Meister von Messkirch = ebd. Nr. 59
- n. 1108 Cranach d. Ä. = ebd. Nr. 39

Diese Auswahl aus dem Donaueschinger Bestand mutet extrem willkürlich an. Wieso wurden nicht auch die Tafeln der Passionsaltäre des Meisters von Meßkirch eingetragen? Dieses in Donaueschingen zusammengekommene Rest-Ensemble aus der Sammlung Lassberg (Grimm/Konrad Nr. 61-70) verdient als Quelle der Kunstgeschichte des Südwestens höchsten Schutz gegen weitere Zerstreuung! Was ist mit Nr. 4, dem historisch hochbedeutsamen und extrem frühen Ehepaarbildnis Schenk von Schenkenstein/Werdenberg um 1450? Was ist mit den Zeitblom-Arbeiten, warum hat man bei den Cranachs ausgerechnet die Naturmenschen ausgewählt und nicht das historisch bedeutsamere Gelehrtenbildnis Nr. 41 (Otto Brunfels?) Und so fort! Das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts erweist sich aus wissenschaftlicher Sicht als stümperhafte Kompilation!

Studienkurs des Kunsthistorischen Instituts in Florenz

Das Kunsthistorische Institut in Florenz veranstaltet für die Zeit vom 15. September (Anreise) bis zum 26. September 2002 (Abreise) einen Studienkurs zum Thema: *Architektur und Bildkünste im werdenden Nationalstaat: Turin, Florenz und Rom als Hauptstädte Italiens*. Der Kurs wendet sich an fortgeschrittene Studierende des Hauptstudiums, Magistranden, Doktoranden sowie junge Promovierte. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 15 Personen beschränkt. Von jedem Bewerber wird die Vorbereitung eines Referates zum Kursthema erwartet. Das Institut übernimmt die Kosten der Unterkunft und vergütet den Teilnehmern die Hälfte der Fahrtkosten (2. Kl. Bahnfahrt) sowie ein Tagegeld.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Leistungsnachweisen und einer Übersicht über

den Studiengang sind bis zum 31.3.2002 an den *Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz, Via G. Giusti 44, I-50121 Firenze* mit dem Vermerk „*Studienkurs 2002*“ zu richten. Die Bewerber erhalten im Mai Bescheid; nähere Einzelheiten zum Kursprogramm, den Referatsthemen sowie bibliographische Hinweise werden der Zusage beigefügt.

Deutschland und seine östlichen Nachbarn - Beiträge zur europäischen Geschichte

Stipendienprogramm zur Förderung von Dissertationen zu Aspekten der Geschichte der Mitte und des Ostens Europas vom Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit. Bewerbungsschluß: 28. Februar 2002. Informationen: *ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Feldbrunnenstr. 56, 20148 Hamburg, Tel. 040/4133-6915, Fax -6700, www.zeit-stiftung.de; riedl@zeitstiftung.de*

Biblioteca Hertziana, Bibliotheksneubau

Die unmittelbaren Vorbereitungen für den Neubau der Bibliothek werden im Januar 2002 beginnen. Daher kann die Bibliothek unseres Instituts leider ab 24. Dezember 2001 voraussichtlich nicht mehr wie bisher konsultiert werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, wenn Sie Forschungsarbeiten in Rom vorhaben. Anfragen richten Sie bitte möglichst per e-mail (bibl@biblhertz.it) oder per Fax 0039/06/69993-333) an uns. Ab Januar 2002 kann der vollständige Bibliothekskatalog on-line unter unsere homepage www.biblhertz.it konsultiert werden. Die Photothek ist von den Bauarbeiten nicht betroffen und wie bisher geöffnet. Weitere, ständig aktualisierte Informationen finden Sie unter www.biblhertz.it